

An Lehrpersonen mit Anspruch auf
"Altersentlastungen"

Sitten, den 4. März 2014

Information zur Herabsetzung des Beschäftigungsgrades ohne Lohnkürzungen (Stundenentlastung am Ende der beruflichen Laufbahn)

Sehr geehrte Damen und Herren,

In einem Schreiben vom 31. Januar 2014, kündigte das Departement für Bildung und Sicherheit verschiedene Sparmassnahmen an, insbesondere die Streichung der, "*den gesetzten und neuen Lehrern eingeräumten Entlastungen am Ende ihrer beruflichen Laufbahn*". Diese Massnahme betrifft mehr als 400 Lehrpersonen.

Der ZMLP möchte Sie gerne unterstützen, falls Ihnen präzise, schriftliche Zusicherungen oder Garantien gegeben worden sind. Bezugnehmend auf das Urteil des Bundesgerichts vom 15. Januar 2008, betreffend die Pensionskassen des Staates Wallis, hat er bereits ein allgemeines Rechtsverfahren eingeleitet. Dieses Urteil erwähnt insbesondere:

« Insofern man zugestehen muss, dass eine sehr grosse Anzahl seiner Mitglieder persönlich vom angefochtenen Rechtsakt betroffen ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung hat, muss dem ZMLB (ZMLP) seine beschwerdeberechtigte Funktion anerkannt werden ».

In Anbetracht der laufenden Verfahren und zur Konsolidierung dieses Dossiers, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns Dokumente, die sowohl zugesicherte Versprechungen oder präzise Garantien (z.B. Bestätigungsschreiben der DU), wie auch mögliche Stundenentlastungsstreichungen am Ende der beruflichen Laufbahn belegen, zukommen lassen könnten. Bitte senden Sie uns diese Dokumente so schnell wie möglich per Post oder per E-Mail an unsere Adresse: zmlp@netplus.ch.

Natürlich werden wir Sie über den weiteren Verlauf dieses Dossiers fortwährend informieren und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

ZENTRALVERBAND DER MAGISTRATEN, LEHRERSCHAFT UND DES PERSONALS DES STAATES WALLIS

Marylène Volpi Fournier
Präsidentin



Michel Perruchoud
Generalsekretär

